

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/1/30 93/11/0092

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.01.1996

Index

36 Wirtschaftstreuhänder 40/01 Verwaltungsverfahren 60/01 Arbeitsvertragsrecht

Norm

AVG §10 Abs2;

AVG §10 Abs3;

AVG §13 Abs3;

HeimAG 1960;

WTBO §33 Abs2 litd;

Rechtssatz

Mangels eines unmittelbaren Zusammenhanges mit wirtschaftstreuhänderischen Arbeiten ist in einem Verfahren wegen Übertretungen des HeimAG das Einschreiten eines Wirtschaftstreuhänders als Vertreter des Beschuldigten einem Fall des § 10 Abs 3 AVG gleichzuhalten. Die belBeh wird daher nach§ 10 Abs 3 AVG vorzugehen und den Beschuldigten gem § 13 Abs 3 AVG aufzufordern haben, entweder die Berufung selbst zu unterfertigen oder sich eines geeigneten Vertreters zu bedienen (Hinweis E 13.2.1981, 3163/79, VwSlg 10369 A/1981, E VS 10.1.1985, 83/05/0073, VwSlg 11633 A/1985).

Schlagworte

Verbesserungsauftrag Verbesserungsauftrag Bejahung Einschreiten eines unbefugten Vertreters

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1993110092.X05

Im RIS seit

20.04.2001

Zuletzt aktualisiert am

04.01.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$